

Vertrag zwecks Errichtung eines Gewächshauses

(nach § 11 (1) a der Gartenordnung)

Als Antragsteller wird

Herr/Frau

Wohnort / Straße

Tel. Nr.

In der Kleingartenanlage Garten Nr.

entsprechend beigefügtem Lageplan und beigefügten Unterlagen (s. Prospekt, Zeichnung, u. ä.) die Errichtung eines freistehenden Gewächshauses mit einer maximalen Grundfläche von 6 qm und einer maximalen Firsthöhe von 2,20 m unter folgenden Auflagen genehmigt:

- Das Gewächshaus darf nur auf Streifen- oder Punktfundamenten errichtet werden.
- Bei wiederholter zweckentfremdeter Nutzung ist das Gewächshaus auf Verlangen des Vereinsvorstandes abzureißen und einschließlich Fundamenten aus dem Garten zu entfernen.
- Wird dem Verlangen des Vereinsvorstandes nicht innerhalb einer Frist von 8 Wochen nachgekommen, so ist der Vereinsvorstand berechtigt, die Beseitigung des Gewächshauses durch Dritte durchführen zu lassen.
- Die entstandenen Kosten sind von dem Antragsteller bzw. seinem Rechtsnachfolger zu tragen.
- Ein Foliengewächshaus wird nicht genehmigt.
- Ein Grenzabstand von mindestens 1 m zur Nachbarparzelle ist einzuhalten.
- Ein Grenzabstand von mindestens 3 m zu Privatgrundstücken ist einzuhalten.

.....
(Datum, Unterschrift / Antragsteller)

.....
(Datum, Unterschrift / Vereinsvorstand)

.....
(Datum, Unterschrift / Bezirksverband Hagen)

.....
(Datum, Unterschrift / Fachbereich Planen u. Bauen)